



Tutorienprogramm vom 01.01.2011 der Katholischen Hochschule Freiburg staatlich anerkannte Hochschule

in der Fassung vom 05.07.2017

1. Begriffsklärung

Als Tutorium (Plural: Tutorien) werden Seminare oder Übungskurse bezeichnet, die in kleinen Lerngruppen, angeleitet von einem / einer Tutor(in) oder mehreren Tutor(inn)en, den Lehrstoff einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen bzw. eines ganzen Moduls vor- / nachbereiten. Tutor(inn)en sind studentische Leiter(innen) von Übungskursen, also Tutorien, die dafür eigens qualifiziert und angeleitet werden. Als Tutorat (Plural: Tutorate) wird / werden die Lehrtätigkeit(en) von Tutor(inn)en bezeichnet. (Vgl. Duden-Fremdwörterbuch 1997, S. 832)

2. Begründung

Studiengänge sind auf den Erwerb von Kompetenzen angelegt. Dabei sind sowohl die für die Berufspraxis als auch jene Kompetenzen, die ein effektives Studieren und einen lebenslangen Kompetenzerwerb ermöglichen, von Bedeutung.

Ein Tutorensystem will die Teilnehmer(innen) als Peers in unterschiedlichen Rollen zu wechselseitigen Lehr- und Lernprozessen anregen. Im Studium ermöglicht ein Tutorienprogramm den als Tutor(inn)en agierenden Studierenden sich in einer neuen Aufgabe und Rolle zu erproben, pädagogisch relevante Fragen kennen zu lernen und zu analysieren sowie Methoden in Lehr- und Lernerfahrungen didaktisch einzusetzen. Dies geschieht vor dem Hintergrund bereits erworbener wissenschaftlicher Grundlagen und Theorie und mit einer didaktischen Einführung. Die Tätigkeit als Tutor(in) erfordert fachliches, didaktisches Interesse und persönliche Offenheit im Sinne eines reflexiven Lernens. Das pädagogische Handeln gilt es mit anderen zu reflektieren, Aufgaben selbstständig und in Absprache mit Kolleg(inn)en und der / dem Fachdozentin / Fachdozenten konstruktiv zu bearbeiten.

3. Qualifizierung und Kompetenzen von Tutor(inn)en

Das Tutorienprogramm soll die Teilnehmer(innen) für die Arbeit mit sozialen Gruppen im Kontext von Bildung und für Arbeitsfelder im Sozial- und Gesundheitswesen qualifizieren. Die Rolle als Tutor(in) schließt eine didaktische Vorbereitung und Durchführung von Lehr- und Lernprozessen mit Gruppen ein. Es gilt u. a. adressatenspezifisch, pädagogische Situationen zu analysieren, Themen zu erfassen und Fragen kritisch zu reflektieren sowie didaktische Ablaufkonzepte zu entwickeln und anzuwenden. Die Studierenden gewinnen Rollen- und Handlungssicherheit in der pädagogischen Arbeit mit Peers und sozialen Gruppen. Die Fähigkeit eine neue Rolle einzunehmen, mit den Aufgaben und den Erwartungen der teilnehmenden Studierenden umzugehen, ihre hochschulische Funktion und ein professionelles Selbstverständnis zu entwickeln, sind geeignete Lernfelder um professionelle Kompetenzen zu entwickeln.



Die Tutor(inn)en werden auf ihre Aufgaben vorbereitet und mit Treffen begleitet und beraten.

Dazu führen die Studiengänge im Rahmen des bestehenden Lehrangebotes eine Lehreinheit zur Qualifizierung der Tutor(inn)en verpflichtend durch, in der die Themen Organisation von Lehr- / Lerneinheiten, Kommunikation und Moderation im Mittelpunkt stehen.

Diese Einführung wird im Rahmen einer Lehrveranstaltung innerhalb der Studiengänge, die Tutorien anbieten, von den Studiengangsleitungen und den an Tutorien beteiligten Dozent(inn)en organisiert.

4. Auswahl der Tutor(inn)en

Auswahl und Rekrutierung der Tutor(inn)en obliegt den Fachdozent(inn)en, die die Lehrveranstaltung verantworten, in der Tutorien stattfinden, bzw. den Modulbeauftragten für das Modul, in dem die Tutorien stattfinden. Für die Auswahl geeigneter Studierender als Tutor(inn)en gelten folgende Kriterien:

- a) Bewerber(innen) für ein Tutorat müssen im jeweiligen Studiengang eingeschrieben sein, in dem das Tutorium stattfindet,
- b) Bewerber(innen) für ein Tutorat müssen die jeweilige Lehrveranstaltung, der das Tutorium, wofür sie sich bewerben, zugeordnet ist, bereits erfolgreich mit der entsprechenden Modulprüfung und einer Note besser als 2,0 abgeschlossen haben,
- c) Bewerber(innen) für ein Tutorat müssen grundlegende Lehrveranstaltungen in ihrem Studiengang erfolgreich absolviert und in ihrem aktuellen Notenspiegel einen Durchschnitt von mindestens 2,0 erreicht haben (siehe Aufstellung für die betreffenden Studiengänge),
- d) Bewerber(innen) für ein Tutorat müssen an einem speziellen didaktischen Einführungsseminar erfolgreich teilgenommen haben, bzw. ein Modul Didaktik erfolgreich absolviert haben,
- e) Bewerber(innen) für ein Tutorat müssen über fachliches, didaktisches Interesse und persönliche Offenheit im Sinne eines reflexiven Lernens verfügen, um das eigene pädagogische Handeln mit anderen reflektieren und Aufgaben selbstständig und in Absprache mit Kolleg(inn)en und dem Fachdozenten / der Fachdozentin konstruktiv bearbeiten zu können,
- f) über die fachliche Eignung der Bewerber(inn)en entscheidet der / die für die jeweilige Lehrveranstaltung, der das Tutorium zugeordnet ist, zuständige Dozent(in), bzw. der Modulbeauftragte für das Modul, in dem die Tutorien stattfinden,
- g) übersteigt die Zahl an Bewerber(innen) für ein Tutorat die Kapazitäten an zu vergebenden Tutoraten, entscheidet bei gleicher persönlicher / fachlicher Qualifikation die Qualität (Note) der o.g. erforderlichen Prüfungsleistungen,
- h) Interessent(inn)en für ein Tutorat bewerben sich schriftlich bei dem Dozenten / der Dozentin der jeweiligen Lehrveranstaltung, der das Tutorium zugeordnet ist, bzw. dem Modulbeauftragten für das Modul, in dem die Tutorien stattfinden mit einem Bewerbungsschreiben (max. 1 Seite DIN A 4), das Auskunft über Interesse und Motive des Bewerbers / der Bewerberin gibt, sowie zusätzlich einer Aufstellung der erforderlichen Prüfungsleistungen.



5. Anstellung und Bezahlung der Tutor(inn)en

Die Anstellung der Tutor(inn)en über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse obliegt dem Kanzler bzw. der Verwaltung. Diese erstellt hierfür eine Checkliste, bzw. ein Infoblatt für Tutor(inn)en (Beschäftigungsstatus, Befristung, Vergütung, etc.), die den Dozent(inn)en zur Information der ausgewählten Tutor(inn)en dient.

6. Einsatzgebiete für Tutor(inn)en

Geeignet für den Einsatz von Tutor(inn)en sind Lehrveranstaltungen bzw. Module, in denen Tutor(inn)en als Berater(innen) beim Vor- und Nachbereiten von Vorlesungen, Anfertigen von Hausarbeiten und Klausuren oder bei der Organisation selbstorganisierten Lernens, ihren Kommiliton(inn)en behilflich sein können.

7. Begleitung der Tutor(inn)en

Parallel zur Durchführung des Tutoriums bedarf es einer fachlichen Anleitung durch Tutor(inn)en. Diese wird von den Dozent(inn)en, die die Lehrveranstaltung durchführen, der das Tutorium zugeordnet ist, bzw. von dem / der Modulbeauftragten für das Modul, in dem die Tutorien stattfinden, übernommen. Dazu ist dem / der betroffenen Fachdozenten / Fachdozentin bzw. Modulbeauftragten ein Arbeitsaufwand in der Höhe von 1 LVS anzurechnen.

8. Bedarf an Tutor(inn)en

Für die Tutorien ist von einer Gruppenstärke von max. ca. 15 Studierenden pro Tutor(in) auszugehen, wobei Tutor(inn)en jeweils zu zweit mit einer Gruppe von ca. 30 Studierenden arbeiten werden. Tutorien finden ab einer Mindestgröße von 5 Studierenden pro Tutor(in) bzw. von 10 Studierenden pro Gruppe statt.

Die Tutor(inn)en weisen die Durchführung der Tutorien dem / der verantwortlichen Dozenten / Dozentin bzw. Modulbeauftragten gegenüber nach (TN-Liste).

Die Einführung von Tutorien für einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Module bedarf der Abklärung curricularer und finanzieller Ressourcen mit der Studiengangsleitung bzw. dem Kanzler.

9. Erprobung und Evaluation der Tutorien

In den Studiengängen Bachelor Soziale Arbeit, Bachelor Pädagogik und Bachelor Heilpädagogik wurde das Tutorienprogramm im WiSe 2011 / 2012 mit der Qualifizierung von Tutor(inn)en begonnen.

10. Inkrafttreten

Das vorliegende Tutorienprogramm tritt durch Beschluss der Lehrkonferenz vom 08.12.2010 zum 01.01.2011 in Kraft.

gez.

Prof. Dr. Stephanie Bohlen
Prorektorin für Lehre

